

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 1993

**3337**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung  
einer regionalen Feuerwehr-Alarmzentrale bei der  
Berufsfeuerwehr Zürich**  
(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates,

*b e s c h l i e s s t :*

I. Für die Erstellung einer regionalen Feuerwehr-Alarmzentrale bei der Berufsfeuerwehr Zürich wird ein Kredit von Fr. 4 850 000 zu Lasten der Gebäudeversicherung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Kostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenvoranschläge (Preisstand 1. April 1992) und der Realisierung der Feuerwehr-Alarmzentrale.

II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

## **Weisung**

### **1. Kantonales Alarmierungs-Gesamtkonzept**

Die zuverlässige Alarmierung der Feuerwehr ist das erste Glied in der Kette jeder Hilfeleistung in Notfällen. Ein Mangel bei der Alarmierung lässt sich in der Folge nie mehr, auch nicht mit einer noch so guten Ausrüstung und Ausbildung, kompensieren.

Der einzelnen Gemeinde bereitet die ihr gesetzlich übertragene Sicherstellung der Alarmierung rund um die Uhr aus personellen, aber auch aus finanziellen Gründen grosse Probleme. Die Gebäudeversicherung hat deshalb schon frühzeitig zur Entlastung der Gemeinden die Regionalisierung der Feuermelde- und Alarmstellen angestrebt und hiefür ein kantonales Alarmierungs-Gesamtkonzept erarbeitet. Die Realisierung der einzelnen regionalen Alarmzentralen stiess jedoch aus finanzpolitischen Gründen auf Schwierigkeiten, bestand doch bei den zum Teil über 40 Gemeinden einer Alarmorganisation je nach Alter der örtlichen Telefonalarmanlage ein völlig unterschiedlicher Ausbaubedarf. Daher war es auch nicht möglich, auf jeweils denselben Zeitpunkt die Krediterteilung aller beteiligten Gemeinden für ihren Kostenanteil an die Ausrüstung einer regionalen Alarmzentrale zu erwirken. Erst mit der Revision der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz (SBSV) konnte dieses Problem behoben werden. § 7 SBSV bestimmt nun, dass die Gebäudeversicherung die Kosten der Ausrüstung einer regionalen Alarmzentrale zu tragen hat. Die einzelnen Gemeinden können sodann den Zeitpunkt ihres Anschlusses an die ihnen zugewiesene Zentrale frei wählen, je nach Notwendigkeit und den nach wie vor nötigen Kreditbeschlüssen.

Bis heute konnten die regionalen Alarmorganisationen Winterthur, Bülach und Oberrieden verwirklicht werden. Es haben sich inzwischen praktisch alle Gemeinden in diesen Regionen mit der Aufschaltung auf die entsprechende regionale Zentrale entlasten können. Die Erfahrungen mit den professionell bedienten Alarmzentralen sind durchwegs positiv.

Die Regionalisierung der Alarmstellen soll nun für das übrige Kantonsgebiet weitergeführt werden. Es ist geplant, den Gemeinden der Bezirke Affoltern, Dietikon und Zürich sowie den elf Gemeinden der Flughafenregion eine dem neusten Stand der Technik entsprechende Alarmierungsanlage bei der Berufsfeuerwehr Zürich ab Ende 1994 zur Verfügung zu stellen. Für die letztgenannten elf Gemeinden der Flughafenregion wurden die Möglichkeiten geschaffen, sich wahlweise durch die Berufsfeuerwehr des Flughafens alarmieren zu lassen oder sich der regionalen Feuerwehr-Alarmzentrale bei der Berufsfeuerwehr Zürich anzuschliessen. Wallisellen, das schon bisher von der Alarmzentrale in Zürich alarmiert wird, will bei dieser Lösung bleiben. Bassersdorf und Nürensdorf haben sich ebenfalls für die Variante Zürich entschieden. Die Gemeinden Kloten, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Opfikon und Rümlang möchten aus Kostengründen weiterhin von der Flughafenfeuerwehr alarmiert werden. Der Entscheid von Dietikon und Wangen-Brüttsellen, an welche der beiden Alarmzentralen sie sich inskünftig anschliessen möchten, ist zurzeit noch ausstehend. Dieser hat jedoch keinen Einfluss auf den vorliegenden Antrag, da allfällige Mehranschlüsse in Zürich problemlos innerhalb der technischen Reservekapazität gewährleistet werden können.

Anschliessend soll die regionale Alarmzentrale Oberland in Wetzikon für die Bezirke Hinwil, Uster und Teile des Bezirkes Pfäffikon erstellt werden. Mit dem Endausbau der Alarmzentrale Wetzikon kann spätestens 1997 das Ziel erreicht werden, dass mit Tel. 118 einheitlich und zuverlässig über das ganze Kantonsgebiet Hilfe von der Feuerwehr angefordert werden kann.

## **2. Die Alarmregion Zürich**

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich hat sich bereit erklärt, weiterhin die Bedienung einer regionalen Feuerwehr-Alarmzentrale zu übernehmen. Im Zuge einer generellen Sanierung des Feuerwehrgebäudes an der Manessestrasse 20/Weststrasse 4, Quartier Wiedikon, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30. September 1992 einer 1. Ausbautetappe für die Alarmzentrale zugestimmt. Die bestehende, rund 16 Jahre alte Alarmierungsanlage muss ersetzt und ausgebaut werden, da die PTT deren Wartung und Unterhalt nicht mehr gewährleisten kann. Zugleich ist vorgesehen, das Einsatzgebiet der Alarmzentrale gemäss dem kantonalen Gesamtkonzept zu erweitern. Zurzeit umfasst das von der Berufsfeuerwehr betreute Alarmierungsgebiet nur die Stadt Zürich und einige wenige angrenzende Gemeinden. Neu ist demgegenüber vorgesehene die Notrufe aus allen Gemeinden der Bezirke Affoltern, Dietikon, Zürich und der Flughafenregion an die Alarmzentrale bei der Berufsfeuerwehr Zürich zu leiten. Im Endausbau wird die regionale Alarmorganisation Zürich 37 Gemeinden mit rund 540 000 Einwohnern umfassen.

## **3. Betriebskonzept der neuen Alarmzentrale**

Aus Gründen einer besseren Gebäudenutzung wird die neue Alarmzentrale in das 3. Obergeschoss verlegt. Der Ersatz der technisch veralteten Alarmierungsanlage ist zwingend. Mit einer modernen SMT-750-Grossanlage können ein bedeutend grösseres Gebiet betreut und wesentlich mehr Anschluss Teilnehmer rasch und sicher alarmiert werden. SMT steht für «System zur Mobilisation mittels Telefon» und ist ein Produkt der Ascom Infrasy AG, Bern. Die Alarmierung der anzuschliessenden Feuerwehren erfolgt nach einem festgelegten Alarmdispositiv. Vorgesehen ist bei einem Schadenereignis, dass die regionale Alarmzentrale die Erstalarmierung durchführt. Zeigt sich während des Einsatzes, dass die alarmierten Kräfte nicht ausreichen, ist es Sache der im Einsatz stehenden Feuerwehr,

weitere Formationen aufzubieten. Dies ist auf einfache Art von der örtlichen Fernsteuerstelle aus möglich, die normalerweise im Feuerwehrdepot installiert ist. Sobald diese Fernsteuerstelle nach der Erstalarmierung durch die aufgebotene Feuerwehr besetzt ist, werden alle weiteren Notrufe Nr. 118 aus diesem PTT-Unterzentralenbereich nicht mehr an die regionale Alarmzentrale, sondern an diese Fernsteuerstelle umgeleitet. Diese Beschränkung auf die Erstalarmierung und die mögliche Umleitung der Notruf-Nummer 118 erfolgt aus Sicherheitsgründen, damit bei grossen Schadenereignissen, wie Stürmen und Überschwemmungen, die erfahrungsgemäss zahlreiche Anrufe auf Nr. 118 zur Folge haben, die regionale Alarmstelle nicht überlastet wird. Ferner ist zu beachten, dass mit der Einführung der beschriebenen Anlage auch die Strahlen- oder Katastrophenalarmlen, welche von der Nationalen Alarmzentrale ausgelöst werden, an die Gemeinden weitergeleitet und Teile der zivilen Gemeindeführungsstäbe alarmiert werden können.

#### **4. Die neue Anlage**

Für Zürich ist eine SMT-750-Gross-Alarmierungsanlage für 10 000 Teilnehmer vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen und um die Ausfallzeiten der Alarmierungsanlage auf ein Minimum zu reduzieren, wird die Zentrale mit drei Kommandopulten ausgerüstet. Zudem läuft die SMT-750 Grossanlage infolge der neuen Technologie Infranet (System für die Übermittlung digitaler Informationen über bestehende Telefonnetze) redundant. In der Kommandostelle werden die Mobilisationsbefehle mittels Tastatur eingegeben und von einem Rechner verarbeitet. Die Alarmmeldung an die aufzubietenden Feuerwehren wird jeweils mündlich erteilt. Am Bildschirm, der zur Ausrüstung jeder Kommandostelle gehört, wird unmittelbar ersichtlich, welche und wie viele Leute jeweils die Alarmmeldung entgegengenommen haben. Der gesamte Alarmierungsvorgang wird mittels Tonband und Drucker aufgezeichnet. Falschmeldungen oder fehlerhafte Alarmierungen werden damit festgehalten und können, wenn erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden.

Die Hauptzentrale, bestehend aus elektronischen Bauteilen, steuert alle Funktionsabläufe zur Mobilisation, Nachführung der Organisationstabelle und Systemüberwachung. Über PTT-Mietleitungen tauscht die Hauptzentrale mit den PTT-Unterzentralen und den Kommandostellen die erforderlichen Daten aus. Über die gleichen Leitungen werden durch spezielle Schaltungen auch die Sprechverbindungen aufgebaut. In den PTT-Unterzentralen werden die Teilnehmer durch die Teilnehmerschaltung im Alarmierungsfall vom normalen Telefonnetz getrennt. Das heisst, ein im Gang befindliches Telefongespräch wird zugunsten der Alarmierung unterbrochen. Ein Sprachverstärker ermöglicht die Durchsage von Alarmmeldungen von der Kommandostelle an alle alarmierten Teilnehmer. Für den Anschluss an die regionale Alarmzentrale müssen die 33 PTT-Unterzentralen mit SMT-Kleinanlagen und einer Steuereinheit ausgerüstet werden. Gestützt auf § 34 der Verordnung über die Feuerwehr (GS 861.2) ist überdies jede einzelne SMT-Kleinanlage mit einer sogenannten Quartierautonomie zu bestücken, welche erlaubt, im Bereich der PTT-Unterzentrale selbständig alarmieren zu können. Dies ist aus Sicherheitsgründen erforderlich für den Fall, dass die Verbindung zur Hauptzentrale unterbrochen ist.

#### **5. Die Kostenverteilung**

Nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz (SBSV) trägt die Gebäudeversicherung vollumfänglich die Kosten für die Ausrüstung der regionalen Alarmzentralen. Diese Ausrüstung umfasst die Hauptanlage. Ausbaubar für max. 10 000 Teilnehmer, die drei Kommandostellen und je eine Steuereinheit (Koppelfeld) pro PTT-Unterzentrale, die für den Anschluss an die Hauptanlage benötigt wird. Zur Ausrüstung gehören ferner die baulichen Erweiterungs- und Anpassungsarbeiten bei der Berufsfeuerwehr Zürich zur Unterbringung der erforderlichen Anlageteile. Hingegen sind die weiteren Ausbaukosten der anzuschliessenden PTT-Unterzentralen von den Gemeinden zu übernehmen.

men, wobei diese gemäss den §§ 4 und 6 SBSV subventionsberechtigt sind. Beim massgeblichen Finanzkraftindex 1993 von 122 für die Stadt Zürich betragen die Subventionen für Bauten 5% und für Anschaffungen 55%.

Die Kosten betragen den Offerten entsprechend insgesamt brutto Fr. 7,4 Mio., wobei 1,4 Mio. auf Bauten, 2,8 Mio. auf Anschaffungen und 3,2 Mio. auf die Alarmierungsanlage entfallen. Gemäss den erwähnten Subventionsanteilen sind durch die Gebäudeversicherung die gesamten Kosten der Alarmzentrale sowie 5% der Baukosten und 55% der Anschaffungskosten zu übernehmen, was einen Gesamtbetrag zu Lasten der Gebäudeversicherung von rund Fr. 4 850 000 ergibt.

## 6. Folgekosten

Die Unterhalts- und Bedienungskosten sowie die Anlagegebühren der gesamten Alarmierungsanlage gehen gemäss § 20 SBSV vollumfänglich zu Lasten der anschliessenden Gemeinden. Diese jährlich wiederkehrenden Betriebskosten werden den Anschlussgemeinden nach einem allgemein zur Anwendung gelangenden Aufteilungsschlüssel verrechnet und sind je in einem Vertrag über den Anschluss an die regionale Feuerwehralarmzentrale Zürich geregelt. Es entstehen demzufolge keine Folgekosten zu Lasten der Gebäudeversicherung.

## 7. Zeitbedarf

Die Verwirklichung der regionalen Alarmorganisation Zürich ist wie folgt geplant:

Ende 1993: Bestellung der SMT-750-Grossanlage

Ende 1994: Übergabe und Inbetriebnahme der Alarmzentrale

Der notwendige Kredit ist im Voranschlag 1993 enthalten und für die folgenden Jahre im Finanzplan vorgemerkt.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Erstellung einer regionalen Feuerwehr-Alarmzentrale zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 4 850 000 zu bewilligen.

Zürich, den 15. September 1993

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:     Der Staatsschreiber:  
Honegger           Roggwiller